

Terminplan für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im Sommersemester 2024:

1. zum Senat,
2. zu den Fakultätsräten aller Fakultäten,
3. zum Studierendenrat der Universität (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
4. zu den Fachschaftsräten aller Fakultäten (Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
5. zu der / dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität und deren Stellvertretung,
6. zu den Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertretung der Fakultäten, der Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung / des Rektorats
7. zu den Promovierendenvertretungen aller Fakultäten (Promovierende, die auf Grundlage einer Promotionsordnung von der Fakultät als Doktorandin / Doktorand angenommen / zur Promotion zugelassen wurden)

Termine	Handlungen
März/April	Bestätigung des Terminplans der Wahlen organisatorische Vorbereitung der Wahlen Bestellung der Mitglieder der Wahlgorgane Vorbereitung der Wählendenverzeichnisse
bis 31.05. (13 Uhr)	Zeitraum für Beantragung Briefwahl
08.05.	vorläufiger Abschluss der Wählendenverzeichnisse (WVZ)
13.05. bis 17.05.	Auflegung der WVZ
21.05. bis 31.05.	Entscheidung über Berichtigungs-/ Ergänzungsanträge zu den WVZ
31.05.	endgültiger Abschluss der WVZ
21.05. bis 31.05. bis 13:00 Uhr	Einreichung der Wahlvorschläge
31.05. bis 13:00 Uhr	Rücknahme der Zustimmungserklärung eines Wahlbewerbers/einer Wahlbewerberin
03.06.	Mitteilung/Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung von Mängeln in einem Wahlvorschlag
05.06.	Neueinreichung des Wahlvorschlags im Fall Aufforderung zur Mängelbeseitigung
06.06. bis 11.06.	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss
bis 12.06.	Hochschulöffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
ab 12.06.	Nach Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge Übersendung der Briefwahlunterlagen.
18.06. (10:00 Uhr) bis 25.06. (15:00 Uhr)	Durchführung der Elektronischen Wahlen
spätestens am 25.06.	Eingang von Briefwahlunterlagen im Wahlamt
bis 05.07.	Feststellung der vorläufigen Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss/ Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse/ Benachrichtigung der Gewählten
bis 05.08.	Wahlprüfung (innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse)/ nach Abschluss der Wahlprüfung Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse